

(Vom 14. August 1961)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Waadt: an die Kosten der Erstellung des Waldweges «Bois de Fremières», in der Gemeinde Bex;
2. Wallis: an die Kosten der Erstellung des Waldweges «Grimentz-Ayer», in der Gemeinde Grimentz.

(Vom 15. August 1961)

Der Bundesrat hat von der Eröffnung eines Generalkonsulates von Neuseeland in Genf Kenntnis genommen und Herrn Balfour Douglas Zohrab als Berufs-Generalkonsul mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz das Exequatur erteilt.

5482

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 9. bis 15. August 1961

Belgien. Herr Herman A. A. De Cat, Botschaftsrat, hat sein Amt übernommen.

China. Herr Chang Yü-chen und Herr Liu Chao-chi, Attachés, wurden auf andere Posten versetzt.

Bundesrepublik Deutschland. Fräulein Helgard Planken, Attaché, wurde dieser Mission zugeteilt.

Grossbritannien. Herr H. N. Fryer, Attaché, ist am 11. August 1961 verstorben.

Vereinigte Arabische Republik. Herr Taha El Farnawani, Zweiter Botschaftssekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

5482

Notifikation

Fräulein Viviane Boudier, wohnhaft gewesen in Paris, 36 rue Bonaparte, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf Artikel 120 des Bundesgesetzes über das Zollwesen hat die Zollkreisdirektion Basel das in Wohlen/AG zurückgelassene, unverzollte Per-

sonenautomobil «Ford-Vedette», Chassis-Nr. 59.295, Polizei-Nr. 3798 BF 75 als Zollpfand beschlagnahmt. Sofern Sie innert 30 Tagen das Fahrzeug nicht ausführen oder die geschuldeten Einfuhrabgaben bezahlen, wird es in Anwendung von Artikel 122 des Zollgesetzes verwertet.

Beschlagnahme und Verwertung können innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung dieser Notifikation an gerechnet, bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern mit Beschwerde angefochten werden.

Bern, den 15. August 1961.

5482

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1959 erfolgten Änderungen

Preis plus Zustellgebühr

Fr. 9.— (broschiert)

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Das neue Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen und der vom Bund konzessionierten Trolleybusse, Aufzüge, Luftseilbahnen, Sesselbahnen, Schlittenseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen

(Stand: 1. Januar 1960)

ist erschienen und kann zum

Preise von Fr. 2.50

bezogen werden beim Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement,
Drucksachenbureau, Bundeshaus Nord, Bern

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1961
Date	
Data	
Seite	312-313
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 429

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.